

BESCHLUSS

SITZUNG VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2016-0071 GESCH.-NR. GGR 2017/155

BESCHLUSS-NR.

IDG-STATUS Öffentlich

SIGNATUR 04 BAUPLANUNG

04.05 Nutzungsplanung

Antrag des Stadtrates betreffend Festsetzung des revidierten

Kommunalen Richtplanes

DER GROSSE GEMEINDERAT

AUF ANTRAG DES STADTRATES
UND GESTÜTZT AUF § 24 ABS. 2 ZIFF. 1 DER GEMEINDEORDNUNG

BESCHLIESST:

- 1. Die Gesamtrevision des kommunalen Richtplanes wird gemäss § 32 Abs. 3 PBG festgesetzt. Der kommunale Richtplan umfasst folgende Bestandteile:
 - a) Richtplantext (inkl. Zentrumsrichtplankarten Effretikon und Illnau)
 - b) Richtplankarte Siedlung, Landschaft, Ver- und Entsorgung, Öffentliche Bauten und Anlagen
 - c) Richtplankarte Verkehr
- 2. Vom erläuternden Bericht sowie der Dokumentation und Auswertung der öffentlichen Auflage, Anhörung und kantonalen Vorprüfung wird Kenntnis genommen.
- 3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
- 4. Die Festsetzung des kommunalen Richtplanes bedarf der Genehmigung durch den Regierungsrat des Kantons Zürich. Der Stadtrat wird ermächtigt, aus dem Genehmigungs- oder allfälligen Rechtsmittelverfahren hervorgehende zwingende Änderungen am kommunalen Richtplan in eigener Kompetenz festzusetzen. Solche Beschlüsse sind amtlich zu publizieren.
- 5. Mitteilung durch Protokollauszug an:
 - a. Ernst Basler + Partner AG, Lukas Beck, Mühlebachstrasse 11, 8032 Zürich
 - b. Ortsplanungskommission, c/o Leiterin Abteilung Hochbau
 - c. Stadtpräsident
 - d. Stadtrat Ressort Hochbau
 - e. Abteilung Hochbau
 - f. Abteilung Präsidiales, Ratssekretariat (dreifach)

Grosser Gemeinderat Illnau-Effretikon

Erik Schmausser Ratspräsident

Marco Steiner Ratssekretär





BESCHLUSS

VOM 14. JUNI 2018

GESCH.-NR. 2017-0607

BESCHLUSS-NR.

Versandt am: 15.06.2018

